



# Information zu Schulsozialarbeit ab 01.08.2024 Netzwerkstelle „Schulerfolg für Halle“

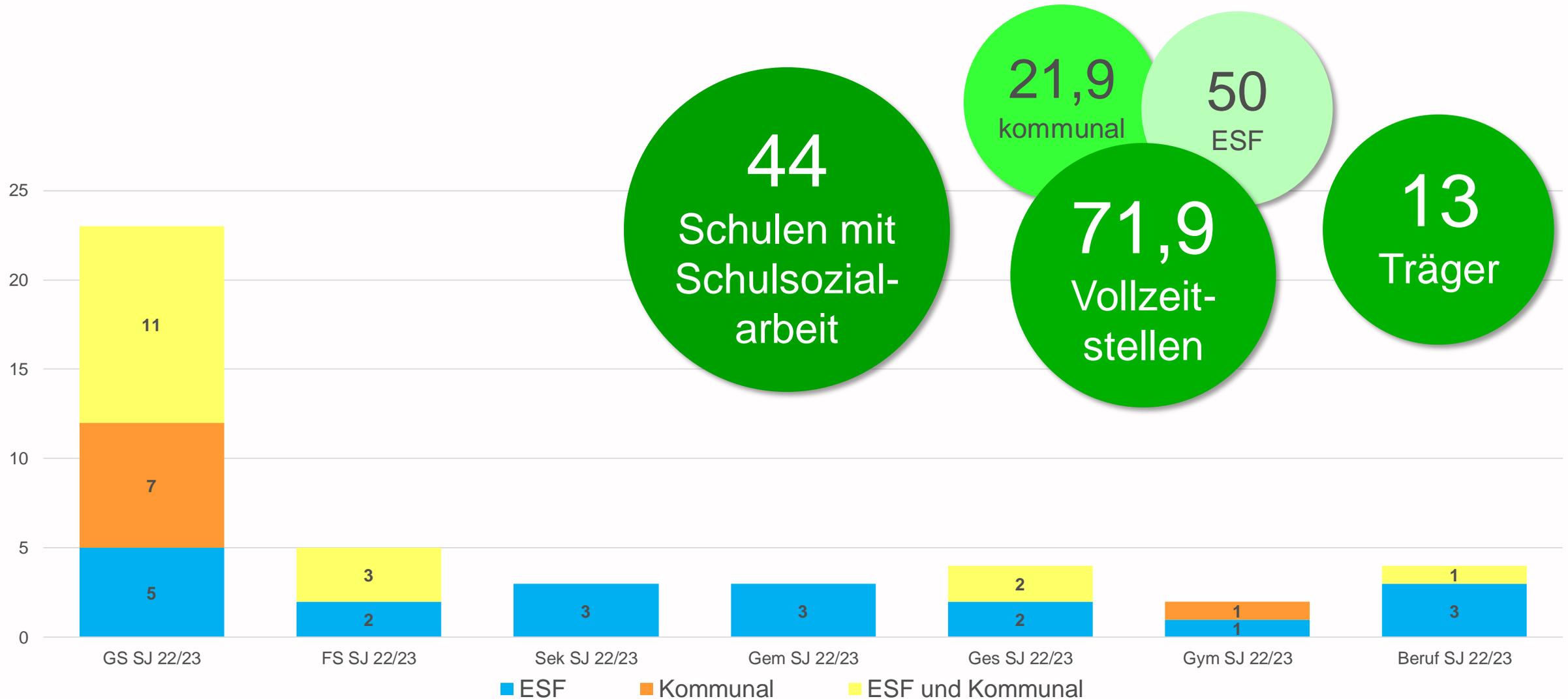
Unterausschuss Jugendhilfeplanung, 18.04.2023



**Kofinanziert von der  
Europäischen Union**

# Agenda

- TOP 1**    **Stand Schulsozialarbeit in Zahlen**
- TOP 2**    **Antragstellung ESF geförderte Schulsozialarbeit ab 01.08.2024**
- TOP 3**    **Antragstellung Kommunale Schulsozialarbeit ab 01.08.2024**
- TOP 4**    **Prioritätensetzung Schulsozialarbeit ab SJ 24/25**



# TOP 2 ESF geförderte SchSozA und NWST



NWST und ESF SchSozA*	01.08.2022 bis 31.07.2024 (1. Förderzyklus)	01.08.2024 bis 31.07.2028 + N (2. Förderzyklus)
Finanzierung	60 % ESF/40 % Komm (NWST) 60 % ESF/40 %* Land (SchSozA)	60 % ESF / <b>40 % Komm</b> (NWST) 60 % ESF / 20 % Land / <b>20 % Komm</b> (SchSozA)
Stellenanteile SchSozA (VbE)	50 VbE (ESF), 21,9 VbE (Komm)	50 VbE (ESF) / 380 VbE (Gesamt für Sachsen-Anhalt)
	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ kein Bestandsschutz für bestehende Projekte vorgesehen</li> <li>▪ kommunale Mitfinanzierung ab dem SJ 2024/2025</li> <li>▪ Auswahlverfahren für Projekte der Schulsozialarbeit</li> </ul>	

\* Einmalige Ausnahmeregelung zur Kofinanzierung für die Projekte der Schulsozialarbeit für die SJ 22/23 und 23/24 in Höhe von 40 % aus Landesmitteln gem. 20. Sitzung des Landtags am 18.05.2022 (Drs. 8/1192)



# TOP 2 Zeitplan ESF+ -Programm „Schulerfolg sichern“



Schulerfolg sichern	Zeitplan 2. Förderzyklus MB (01.08.2024 – 31.07.2028)	
05/2023	Sitzung des Begleitausschuss des ESF+ zur Genehmigung der PAK (gepl. 23.05.2023)	<input type="checkbox"/>
06/2023	Veröffentlichung Ausschreibung 2. Förderzyklus (geplant Anfang Juni) - Bewertungsgrundlage: Tabelle Wichtung Fördergegenstand (Seite 7)	<input type="checkbox"/>
06-09/2023	Unterstützungsleistungen im Rahmen der Antragstellung für NWST, SchSozA, Träger - Beteiligung/Beratungsformate der LKOST (Landesweiten Koordinierungsstelle), NWST, FB-Bildung	<input type="checkbox"/>
09/2023	Antragsstellung beim LVWA (Landesverwaltungsamt) (Frist 30.09.2023)	<input type="checkbox"/>
02-03/2024	Jurysitzungen - MB, Komm. Spitzenverbände, LKOST, LSchA, LVwA mit beratender Funktion - nach letzter Jurysitzung Bewilligung durch LVwA	<input type="checkbox"/>
03-06/2024	Kreiskonkrete Abstimmung mit Kommunen zur Kofinanzierung	<input type="checkbox"/>
08/2024	Geplanter Start 2. Förderzyklus (01.08.2024)	<input type="checkbox"/>

# TOP 2 Veränderungen Wichtung 2. Förderzyklus

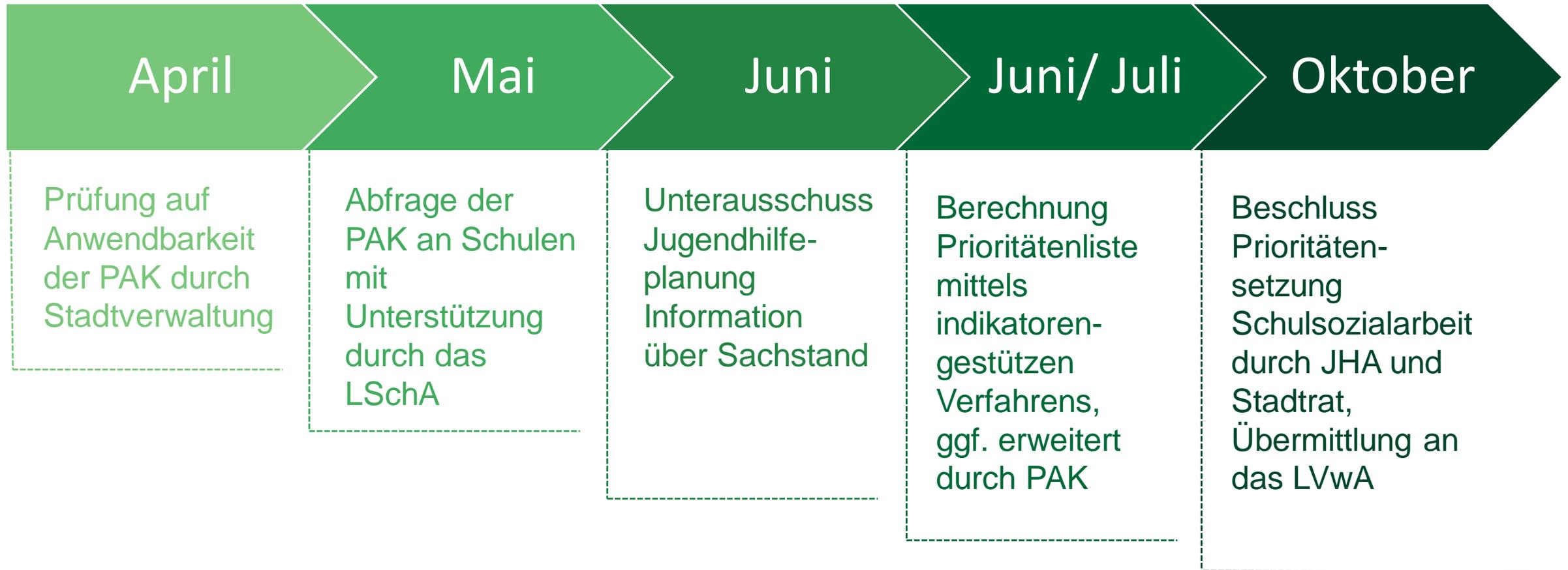
Fördergegenstand Projekte der SchSozA	Wichtung 1. Förderzyklus	Geplante Veränderung der Wichtung 2. Förderzyklus
<p><b>Rubrik: Grad des Bedarfs der am Vorhaben partizipierenden Schüler*innen unter Zugrundelegen der Gesamtschülerzahl der Schule</b> - bezieht sich auf die PAK (Projektauswahlkriterien), die in einem Schulleiterbrief und landesweiten Trägerschreiben kommuniziert werden (unter Vorbehalt der Sitzung des Begleitausschusses des ESF+ 05/23)</p>	30%	60 %
<p><b>Rubrik: Zielgruppenspezifische Herausforderungen, die den Bedarf an Schulsozialarbeit potentiell erhöhen</b></p>	25%	15%
<p><b>Rubrik: Qualität des Konzeptes</b></p>	25%	20%
<p><b>Rubrik: Realisierbarkeit des Konzeptes</b></p>	20%	5%

# TOP 3 Zeitplan Kommunale Schulsozialarbeit

FB Bildung	Zeitplan Kommunale Schulsozialarbeit*	
03/2023	Neue LB II Schulsozialarbeit / schulbezogene Jugendarbeit - Beschluss durch den Stadtrat erfolgt (29.03.2023) - Grundlage für die Antragsstellung - VÖ der LB II auf: <a href="https://m.halle.de/de/Verwaltung/Verwaltungsorganisation/GB-Bildung-und-Soziales/Fachbereich-Bildung/Foerdermoeglichkeiten/">https://m.halle.de/de/Verwaltung/Verwaltungsorganisation/GB-Bildung-und-Soziales/Fachbereich-Bildung/Foerdermoeglichkeiten/</a>	<input checked="" type="checkbox"/>
04/2023	Informationsschreiben an die Träger zur Antragsstellung (geplant 17.KW)	<input type="checkbox"/>
11/2023	Antragsstellung (Frist 30.11.2023) - Beachtung Drittmittelvorrang (Aufforderung zum Aufruf ESF-Antragstellung beachten) - Grundlage Antragsformulare Leistungen I bis XI Freie Träger der Jugendhilfe § 11 bis 16 SGB VIII - Antragstellung zunächst für SJ 24/25 und SJ 25/26	<input type="checkbox"/>

\* unter Berücksichtigung der Jugendhilfeteilplanung

# TOP 4 Prioritätensetzung Schulsozialarbeit ab SJ 24/25



# Bei Rückfragen sprechen Sie mich gerne an!



Stadt Halle (Saale)  
Fachbereich Bildung  
Abteilung Besondere Soziale Dienste  
Team Jugendarbeit/Jugendpflege  
**Netzwerkstelle Schulerfolg für Halle**  
Albert-Schweitzer-Straße 40, 06114 Halle (Saale)

**Matthias Klinger**  
**[netzwerk-schulerfolg@halle.de](mailto:netzwerk-schulerfolg@halle.de)**  
Tel. 0345 221-5724  
[www.schulerfolg.halle.de](http://www.schulerfolg.halle.de)

# Anlage 1 zum Aufruf v. 15.12.2021

Fördergegenstand Projekte der Schulsozialarbeit		geplante Veränderung der Wichtigung
<i>Rubrik: Grad des Bedarfs der am Vorhaben partizipierenden Schülerinnen und Schüler unter Zugrundlegen der Gesamtschülerzahl der Schule</i>	Wichtigkeit	
1) Anzahl der <u>Schüler:innen</u> , die im vergangenen Schuljahr nicht versetzt wurden (m/w/d) 2) Anzahl der <u>Schüler:innen</u> , deren Schulabschluss gefährdet ist (m/w/d) 3) Anzahl der <u>Schüler:innen</u> mit gutachterlich festgestelltem sonderpädagogischen Förderbedarf im gemeinsamen Unterricht (m/w/d) 4) Anzahl der <u>Schüler:innen</u> , die häufig unentschuldig die Schule versäumen (mind. 3 Tage im Schuljahr) (m/w/d) 5) Anzahl der <u>Schüler:innen</u> mit geringen deutschen Sprachkenntnissen (m/w/d)	30%	60 %
<i>Rubrik: zielgruppenspezifische Herausforderungen, die den Bedarf an Schulsozialarbeit potentiell erhöhen</i>	Wichtigkeit	
Beschreibung von Herausforderungen der folgenden Zielgruppen: Schülerinnen und Schüler, Sorgeberechtigte und Lehrkräfte	25%	15 %
<i>Rubrik: Qualität des Konzeptes</i>	Wichtigkeit	
1) Einschätzung des potentiellen Projektträgers durch die Schule 2) Darstellung der inner- und außerschulischen Kooperation, der Unterstützung für <u>Schüler:innen</u> und die Zusammenarbeit mit bzw. Unterstützung von Personensorgeberechtigten, durch die Schulsozialarbeiterin/den Schulsozialarbeiter. 3) Darstellung der geplanten Angebote/Tätigkeitsschwerpunkte (Maßnahmen) der Schulsozialarbeit unter Berücksichtigung der Relevanz. 4) Qualität der beispielhaften Arbeitsplanung der Schulsozialarbeit 5) Darstellung einer Zielsetzung, die unter Berücksichtigung der Medienkompetenz und Digitalisierung erfolgen soll. 6) Darstellung der geplanten Maßnahmen zur Messung, Überprüfbarkeit und Sicherstellung der Wirkung sozialpädagogischer Arbeit	25%	20 %
<i>Rubrik: Realisierbarkeit des Konzeptes</i>	Wichtigkeit	
1) Schwerpunktziele sind realistisch bis Ende des jeweiligen Förderzyklus erreichbar 2) Umsetzbarkeit der Maßnahmen ist erkennbar	20%	5 %

# Anlage 2

Projektauswahlkriterien (MB) Rubrik Grad des Bedarfs der am Vorhaben partizipierenden SuS unter Zugrundlegen der Gesamtschülerzahl der Schule

Situationsanalyse (1) (MB)	Situationsanalyse (2) (Kommunen)
Erhebungszeitraum: Schuljahr 2021/2022	
Anzahl der Schüler:innen, deren erster anerkannter Schulabschluss an Schulformen, die diesen vergeben sowie an Förderschulen L* und Förderschulen GB*, gefährdet ist (m/w/d)	aus Zuarbeit von Empfehlungen für jugendhilferechtliche Projektauswahlkriterien (PAK) seitens Komm. Spitzenverbänden und Kommunen unter Vorbehalt der Genehmigung der PAK durch den Begleitausschuss des ESF+
Anzahl der Schüler:innen, mit Herausforderungen im Lern-** und Sozialverhalten*** (m/w/d) (Schüler:innen, die mind. auf einem Zeugnis (Halbjahres-, Jahres-, Abgangs- oder Abschlusszeugnis) entweder im Lern- oder Sozialverhalten die Note 3 oder schlechter bzw. eine befriedigende oder schlechtere verbale Einschätzung, je nach geltendem Leistungsbewertungserlass, erhalten haben)	
Anzahl der Schüler:innen, die häufig unentschuldigt die Schule versäumen (mind. 3 Fehltage, nicht Fehlstunden, im Schuljahr) (m/w/d)	
Anzahl der Schüler:innen mit geringen deutschen Sprachkenntnissen**** (m/w/d)	

\* Da FöS für Lernbehinderte und FöS für Geistigbehinderte untercurricular unterrichten, kann kein anerkannter erster Schulabschluss vergeben werden. Somit sind hier alle Schüler:innen aufzunehmen.

\*\* z.B. Mitarbeit im Unterricht, Unterrichtsdisziplin, Ordnung, Arbeitssystematik, Selbständigkeit, Teamfähigkeit

\*\*\* z.B. Hilfsbereitschaft, Kommunikationsfähigkeit, Selbstbeherrschung, Verhalten in Konfliktsituationen, Einhalten von Regeln und Absprachen

\*\*\*\* Schüler:innen mit Sprachförderbedarf gem. Nr. 4 RdErl. des MB vom 3.12.2018 (allgemein bildende Schulen) und gem. Nr. 4 RdErl. des MB vom 20.7.2016 (Berufsbildende Schulen) und einschl. ukrainische Schüler:innen